

**Entwurf/erstellt von:**

Datum 31.10.2012

Az.: 53.3-Wiw SDO RRN

Bearb.: Wolfgang Wick

Raum: K 143

Tel.: 3779

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail:

Fax: 4168

Haus: Kattenbug

Kopf: BRKölnAllg

- 1) Stadt Köln  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

**Rohrleitungsschäden bei der Firma Shell, Godorf**

Ihre eMail vom 26.10.2012

Sehr geehrter Herr Kiefer,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 25.10.2012 erhalten Sie folgende Informationen:

1. Welche Informationen hinsichtlich der Undichtigkeiten sind den zuständigen Behörden und der Stadt zugeleitet worden?

Ich verweise auf mein Schreiben vom 25.10.2012

- Leckage Heartcut Leitung 2701 am 2.10.2012, Meldung am 5.10.2012 an Bezirksregierung
- Leckage Heizöl EL Leitung 2532 am 10.10.2012 an Bezirksregierung
- Leckage Slops Leitung 3887 am 19.10.2012 an Bezirksregierung
- Leckage Tankentwässerung am 23.10.2012 an Bezirksregierung und UWAB Stadt Köln

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den o.g. Zwischenfällen im Oktober für die Belastung der Böden und des Grundwassers auf Kölner Gebiet?

Ich verweise auf mein Schreiben vom 25.10.2012.

Die Bodenluftsanierung erfolgt über die Absaugung an Bodenluftabsaugglanzen und eine Abreinigung über eine katalytische Oxidation mit einer sog. KatOx-Anlage.

3. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hat der Kerosinschaden in Wesseling auf Köln? Inwiefern sind davon auch das Kölner Wasser im Rhein und die Böden sowie das Grundwasser auf Kölner Stadtgebiet betroffen?

Die Ermittlungen zu den Auswirkungen des Kerosinschadens in Wesseling sind noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine Beeinträchtigung der Böden und des Grundwassers auf dem Kölner Stadtgebiet zu erwarten. Auch eine Verfrachtung von Kerosin in den Rhein ist aufgrund der großen Entfernung (ca. 1200 m) und zahlreichen Shell-eigenen Brauchwasserbrunnen zwischen Schadensstelle und Rhein derzeit nicht zu erwarten.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Schadensfall für die Fa. Shell? Wie wirken die zuständigen Behörden auf die Fa. Shell ein, um den Schaden und die Schadenquellen kurzfristig zu beheben?

Die Schadensursachen werden zur Zeit durch Gutachter nach § 29a BImSchG untersucht. Gegenstand der Gutachteraufträge ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Ereignisse in der Zukunft. Über Konsequenzen gegenüber dem Betreiber wird die Bezirksregierung im Rahmen Ihrer Aufgabe als Überwachungsbehörde entscheiden.

Mit Ordnungsverfügungen vom 14.06.2012 und 18.10.2012 wurde der Fa. Shell die Errichtung und Inbetriebnahme von insgesamt vier Grundwassersanierungsbrunnen zur Phasenentnahme des Kerosinschadens aufgegeben. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Aufsichtsgesprächs zusätzliche Grundwassermessstellen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wolfgang Wick